



Aktueller Begriff

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Die Diskussion um den Gebrauch der Abkürzung „BRD“

Im Jahr 1977 nahm die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) die Abkürzung „BRD“ in die Liste der Wörter des Jahres auf. Hintergrund ihrer Entscheidung war der Umstand, dass der Gebrauch der Abkürzung im Laufe der siebziger Jahre in der Bundesrepublik Deutschland zu einem Politikum avanciert war. Kritiker des Akronyms erkannten in ihm eine „kommunistische Agitationsformel“, die von der DDR aus ideologischen Gründen in den Sprachgebrauch eingeführt worden sei. Mit der Abkürzung – so lautete damals der wesentliche Vorwurf – versuche der SED-Staat, den Begriff „Deutschland“ aus der Staatsbezeichnung der Bundesrepublik Deutschland zu verdrängen und die „Identität der Nation“ zu zerstören.

Das Kürzel „BRD“ tauchte vermehrt Anfang der 1970er Jahre im „Neuen Deutschland“, dem Zentralorgan der SED, und in den Verlautbarungen der SED-Führung auf und wurde seit 1973 systematisch verwendet. Die Abkürzung löste mit „Westdeutschland“ oder „westdeutsche Bundesrepublik“ Bezeichnungen ab, die die Bundesrepublik Deutschland eindeutig als deutschen Teilstaat kennzeichneten. Entgegen der Annahme, dass es sich bei dem Akronym um eine „Erfindung“ der DDR handelte, stand seine Entstehung in einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Ein Wettbewerb, den die GfdS im Jahr 1988 zur Auffindung des Erstbelegs ausrichtete, ermittelte als erste Belegstelle einen Aufsatz, der am 20. Juni 1949 von dem damaligen Ordinarius für öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Göttingen und späteren Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, Wilhelm Grewe, in der Deutschen Rechts-Zeitschrift über „Die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland“ publiziert worden war. In gewissem Umfang war die Abkürzung „BRD“ schon in den 1950er Jahren gebräuchlich. Belege für ihre Verwendung lassen sich in diesem Zeitraum insbesondere in einer Reihe von Lexika und im amtlichen Schriftgut finden; der Kleine Brockhaus rechnete sie schon im Jahr 1950 zu den „verbreiteten formelhaften Abkürzungen“. Ende der sechziger Jahre war das Akronym im öffentlichen Sprachgebrauch der Bundesrepublik Deutschland allgemein vertreten. Der Rechtschreibduden führte es erstmals in seiner 16. Auflage auf, die im Jahr 1967 erschien.

Gegen die Verwendung der Abkürzung waren lange Zeit keine politischen Einwände erhoben worden. Erst in den vom Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen im Jahr 1965 herausgegebenen „Richtlinien für die Bezeichnung Deutschlands“ wurde empfohlen, die Abkürzung „BRD“ oder die Bezeichnung „Bundesrepublik“ ohne den Zusatz „Deutschland“ nicht zu verwenden. Am 31. Mai 1974 empfahlen dann die Regierungschefs des Bundes und der Länder, „dass im amtlichen Sprachgebrauch die volle Bezeichnung ‚Bundesrepublik Deutschland‘ verwendet werden sollte“. Nach einer Auskunft, die der parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Andreas von Schoeler, dem Deutschen Bundestag am 30. November 1979 erteilte, stimmten auch ARD und ZDF darin überein, dass von dem Gebrauch des Akronyms Abstand zu nehmen sei. Nachdem schon in den siebziger Jahren die Kultusminister einzelner Bundesländer darauf hingewiesen hatten, dass die volle Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland“ im Schulunterricht benutzt werden sollte, fasste die Kultusministerkonferenz in ihrer 202. Plenarsitzung am 12. Februar 1981 den Beschluss, die Abkürzung in Schulbüchern und kartographischen Werken für den Schul-

Nr. 71/09 (04. September 2009)

unterricht nicht mehr zu verwenden. Der KMK-Beschluss wurde in der Folge von einzelnen Ländern durch Bekanntmachung in ihren Amtsblättern in Landesrecht umgesetzt, so unter anderem in Baden-Württemberg am 14. April 1981 und in Schleswig-Holstein am 4. August 1981.

Die Debatte um die Verwendung der Abkürzung „BRD“ entbrannte damit in vollem Umfang erst zu einem Zeitpunkt, als die sozial-liberale Koalition Anfang der 1970er Jahre die bis dato verbindlichen Maximen der Deutschlandpolitik der Bundesrepublik Deutschland aufgab und im Zuge der neuen Ostpolitik den SED-Staat de facto anerkannte.

Nachdem die SED-Führung in den ersten Jahren nach der Gründung der DDR in ihren Verlautbarungen zunächst auf ihren gesamtdeutschen Zielen – der Einheit Deutschlands unter kommunistischen Vorzeichen – beharrt hatte, vertrat sie seit Mitte der 1950er Jahre die These, dass sich auf dem Boden des untergegangenen Deutschen Reiches zwei deutsche Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftssystemen entwickelt hätten. Mit dieser „Zwei-Staaten-Theorie“ verzichtete die SED-Führung zunehmend auf gesamtdeutsche Konzepte und grenzte sich scharf gegen die Bundesrepublik ab. Zum primären außenpolitischen Ziel der DDR wurde es in den folgenden Jahren, auch außerhalb des Ostblocks als souveräner Staat anerkannt zu werden.

Dem Ringen der DDR um staatliche Anerkennung stellte die Bundesrepublik Deutschland den Alleinvertretungsanspruch für die Interessen des gesamten deutschen Volkes, also auch für die der unterdrückten Deutschen in der „Sowjetzone“ entgegen, da dem SED-Staat die demokratische Legitimation fehlte. Gemäß der so genannten „Hallstein-Doktrin“ wurde die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR als unfreundlicher Akt gewertet, den die Bundesrepublik mit Sanktionen unterschiedlicher Reichweite bis hin zu einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen beantwortete. Bemerkenswerterweise wurde die Hallstein-Doktrin von eben jenem Wilhelm Grewe erarbeitet, dem heute wie gesehen die Erstverwendung der Abkürzung „BRD“ zugeschrieben wird. Grewe war zum damaligen Zeitpunkt Chef der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes.

Nachdem schon die große Koalition im Zeitraum der Jahre 1966-1969 vorsichtig die Gangbarkeit einer Reihe von neuen Wegen in der Ostpolitik sondiert hatte, setzte die sozial-liberale Koalition nach 1969 zu einer umfassenden Entspannungspolitik an. Die Existenz der Zweistaatlichkeit sollte zunächst anerkannt werden, um gleichzeitig die Beziehungen zwischen beiden Staaten zu verdichten und die Teilung Deutschlands schließlich in einer gesamteuropäischen Friedensordnung zu überwinden. Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen der beiden deutschen Staaten, der am 21. Dezember 1972 unterzeichnet wurde und in dem man sich zu guter Nachbarschaft auf der Basis der Gleichberechtigung und der Unverletzlichkeit der Grenzen verpflichtete, bedeutete den faktischen Verzicht der Bundesrepublik auf den Alleinvertretungsanspruch und die Anerkennung der DDR. Am 18. September 1973 wurden beide deutsche Staaten in die Vereinten Nationen aufgenommen.

Eine messbare sprachlenkende Wirkung entfaltete die Kontroverse um den Gebrauch des Akronyms „BRD“ nicht. Untersuchungen der GfdS zum Sprachgebrauch ergaben, dass schon zu Beginn der 1970er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland ganz überwiegend die Kurzform „Bundesrepublik“ benutzt wurde, die Abkürzung hingegen nur gelegentlich Verwendung fand. An diesem Sprachgebrauch änderte sich auch in den folgenden Jahrzehnten nichts, bis im Jahr 1990 durch die Wiedervereinigung der Streit um die Verwendung des Akronyms obsolet wurde. Als die Kultusministerkonferenz am 8. November 1991 ihre „Grundsätze für die Darstellung Deutschlands und die Bezeichnung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gelegener Städte und Ortschaften in Schulbüchern und kartographischen Werken für den Schulunterricht“ formulierte, war in dem Beschluss der Satz „Die Abkürzung BRD ist nicht zu verwenden“ nicht mehr enthalten.

Literatur:

- Berschin, Helmut, Deutschland – ein Name im Wandel. Die deutsche Frage im Spiegel der Sprache, München, Wien 1979.
- Hahn, Silke, Vom zerrissenen Deutschland zur vereinigten Republik. Zur Sprachgeschichte der „deutschen Frage“, in: Stötzel, Georg; Wengeler, Martin, Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, New York 1995, S. 285-354.
- Walther, Helmut, BRD und „BRD“ – gemeinsam 1949, in: Der Sprachdienst 32 (1988), S. 164-166.